

## Entgeltordnung – Fachbereich Musikschule

Gültig ab 01.10.2015

Für die Teilnahme am Kurs- und Unterrichtsangebot der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. sind Unterrichtsentgelte nach dieser Entgeltordnung zu entrichten.

Die verschiedenen Unterrichtsentgelte ergeben sich aus der unterschiedlichen Zuschussgewährung der Wohnsitzgemeinden.

Schuldner des Unterrichtsentgeltes ist der/die Teilnehmer/in, bei Minderjährigen sein/ihr gesetzlicher Vertreter.

### Elementarunterricht:

#### *Rhythmisch-Musikalische Früherziehung (RMFE)*

		Schüler/innen aus Freudenstadt	Schüler/innen aus Dornstetten	Schüler/innen aus anderen Gemeinden*
Eltern-Kind-Kurse (2-3 Jahre)	30 Min. / Woche	20,- € / Monat	22,- € / Monat	23,- € / Monat
Eltern-Kind-Kurse (3-4 Jahre)	45 Min. / Woche	30 € / Monat	33 € / Monat	34,50 € / Monat
Kurse für Kinder von 4-6 Jahren	45 Min. / Woche	30 € / Monat	33 € / Monat	34,50 € / Monat

#### *Rhythmisch-Musikalische Grundausbildung (RMGA)*

Kurse für Grundschul Kinder (1./2. Klasse)	45 Min. / Woche	30 € / Monat	33 € / Monat	34,50 € / Monat
--	-----------------	--------------	--------------	-----------------

### Hauptfachunterricht:

<i>Einzelunterricht</i>	30 Min. / Woche	67 € / Monat	75 € / Monat	76 € / Monat
	45 Min. / Woche	100,50 € / Monat	112,50 € / Monat	114,- € / Monat
<i>Gruppenunterricht: Kleine Gruppe</i>				
2er-Gruppe	45 Min. / Woche	60 € / Monat	67 € / Monat	68 € / Monat
3er-Gruppe	45 Min. / Woche	42 € / Monat	46 € / Monat	47 € / Monat
<i>Gruppenunterricht: Große Gruppe</i>				
Ab 4 Schüler/innen/n	45 Min. / Woche	30 € / Monat	33 € / Monat	34,50 € / Monat

\* Die Gemeinde Seewald gewährt jeder/jedem Musikschüler/in zur Förderung dessen musikalischer Ausbildung einen Zuschuss. Dieser kann beim Bürgermeisteramt Seewald, Rathaus Besenfeld, durch ein formloses Schreiben mit Namen, Unterrichtsdauer, unterrichtender Lehrkraft und Bankverbindung beantragt werden. Der Antrag sollte jährlich bis zum 1. Oktober gestellt werden.

Bei Veränderung der Gruppengröße bleibt eine Neufestsetzung des fälligen Entgeltes vorbehalten.

**Ensembles:**

Für Schüler/innen mit Hauptfachunterricht: kostenlos

**Erwachsene:**

Für alle Unterrichtsformen wird ein Zuschlag von 20 % auf das Unterrichtsentgelt erhoben. Einzelregelungen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich (siehe unten).

Unser zusätzliches Angebot für Erwachsene:

5er-Karte (gültig für 3 Monate)	5 x EU 30 Min.	138 €	Bei monatl. Zahlung 3 x 46 €
	5 x EU 45 Min.	207 €	Bei monatl. Zahlung 3 x 69 €
10er-Karte (gültig für 6 Monate)	10 x EU 30 Min.	276 €	Bei monatl. Zahlung 6 x 46 €
	10 x EU 45 Min.	414 €	Bei monatl. Zahlung 6 x 69 €
20er-Karte (gültig für 12 Monate)	20 x EU 30 Min.	552 €	Bei monatl. Zahlung 12 x 46 €
	20 x EU 45 Min.	828 €	Bei monatl. Zahlung 12 x 69 €

Die Termine der Unterrichtsstunden werden in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft festgelegt.

**Zusatzangebot Korrepetition:**

Dieses Angebot ist für besonders begabte und fleißige Schüler/innen gedacht, die bei der Teilnahme an Wettbewerben oder bei Konzerten und Vorspielen einen Klavierbegleiter benötigen. Verschiedene Klavierbegleiter stehen für Extraproben außerhalb des Hauptfachunterrichts zur Verfügung. Die möglichen Probezeiten und Regularien können im Büro der Musik- und Kunstschule erfragt werden. Anmeldungen werden telefonisch oder schriftlich entgegengenommen und sollten rechtzeitig getätigt werden.

**Aufnahmeentgelt:** Einmalig 10,- €

**Ermäßigungen**

Alle Ermäßigungen werden nur auf Antrag gewährt!

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| - Mehrfachbelegung      | 10 % ab dem 2. entgeltpflichtigen Fach<br>50 % ab dem 3. entgeltpflichtigen Fach |
| - Geschwisterermäßigung | 10 % ab dem 2. Kind<br>50 % ab dem 3. Kind                                       |

Die Gesamtermäßigung bei Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe ist auf höchstens 50% begrenzt. Die Ermäßigungen werden in folgender Reihenfolge gewährt: Geschwisterermäßigung, Mehrfachbelegung und Vorauszahlungsrabatt (siehe unten).

**Erläuterungen und Ergänzungen****- Mehrfachbelegung:**

Diese Ermäßigung gilt für Schüler/innen, die in mehreren Hauptfächern eingeschrieben sind.

**- Geschwisterermäßigung:**

Das jeweils jüngere Kind einer Familie bekommt die Entgeltermäßigung auf Antrag.

**- Erwachsenenzuschlag:**

Grundsätzlich wird für Teilnehmer über 18 Jahre mit eigenem Einkommen ein Erwachsenenzuschlag von 20 % auf das Unterrichtsentgelt erhoben.

Ausgenommen hiervon sind:

- Musikschüler/innen in Lehre, Schulausbildung, Wehr- und Ersatzdienst, Studium, Praktikum o. ä. bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres
- Empfänger von Sozialhilfe, Wohngeld, Arbeitslosengeld oder soweit Einkommensschwäche sonstiger Art vorliegt.

Die Nachweise sind auf Aufforderung vorzulegen.

**- Unterrichtseinteilung:**

Die Unterrichtseinteilung erfolgt auf der Grundlage der verfügbaren Unterrichtsstunden durch die Schulleitung unter Berücksichtigung der Interessen der Lehrkräfte und deren zeitlichen Verfügbarkeit. Die Unterrichtseinteilung erfolgt in der Regel zum 1. April oder 1. Oktober. Bei vorhandener Kapazität ist eine Aufnahme auch während des laufenden Schuljahres möglich.

**- Aufnahmeentgelt:**

Das Aufnahmenentgelt ist bei jeder Neuaufnahme zu entrichten. Es wird mit dem Unterrichtsentgelt erhoben und abgebucht. Ummeldungen sind entgeltfrei.

**Entrichten der Unterrichtsentgelte**

Die Entgeltschuld entsteht spätestens mit der Aufnahme des Unterrichts.

Das Unterrichtsentgelt wird als Jahresentgelt berechnet und ist in 12 gleichen Teilen jeweils am 1. oder 15. eines Monats (Wahlmöglichkeit) zahlungsfällig (Ausnahmen: 5er- und 10er-Karten für Erwachsene). Die Zahlung des Entgeltes erfolgt durch Abbuchung jeweils am 1. bzw. 15. des Monats. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist Bedingung für die Aufnahme in die Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung über das Unterrichtsentgelt für ein halbes bzw. ganzes Jahr im Voraus wird ein Nachlass auf das Jahresunterrichtsentgelt von 3 bzw. 6 % gewährt.

Das Unterrichtsentgelt wird unbeschadet der Schulferien oder gesetzlicher Feiertage erhoben.

**Unterrichtsvertrag**

Die Entgeltordnung ist Teil des Unterrichtsvertrages.

**Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt auf Beschluss des Vorstandes der Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. am 01.10.2015 in Kraft.

Alle früheren Entgeltordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.